

Kurztitel

Patentamtsgebührengesetz

Kundmachungsorgan

BGBL. I Nr. 149/2004

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

01.07.2005

Außerkrafttretensdatum

31.12.2009

Text

**2. Hauptstück
Gebühren**

1. Abschnitt

Nationale Patentanmeldungen und Patente

**Anmelde- und Recherchegebühr, Veröffentlichungsgebühren,
Einspruchsgebühr**

§ 3. Für die Anmeldung eines Patenten ist eine Anmelde- und Recherchegebühr von 50 Euro sowie eine Veröffentlichungsgebühr von 130 Euro zu zahlen.